



Entsorgungskonzept und Schadstoffabklärung

(Das Formular ist dem Baugesuch/Abbruchgesuch beizulegen)

Bei Bau- und Abbrucharbeiten verlangt die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) ein Entsorgungskonzept und den Nachweis der korrekten Entsorgung:

VVEA Art. 16: Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

¹ Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn:

- a. voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen; oder
- b. Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

² Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept nach Absatz 1 erstellt hat, muss sie der für die Baubewilligung zuständigen Behörde auf deren Verlangen nach Abschluss der Bauarbeiten nachweisen, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden.

- ➔ **Entsorgungskonzept:** ab 200 m³ Bauabfälle (inkl. Aushub)
 - ➔ **Schadstoffabklärung:** Bei Liegenschaften, die vor 1990 erstellt oder umgebaut wurden.
 - bis 200 m³ rückgebauter Bauabfälle: Selbstdeklaration möglich
 - über 200 m³ rückgebauter Bauabfälle: Schadstoffabklärung durch Spezialisten
- (Hinweis: 200 m³ rückgebauter Bauabfälle entsprechen etwa einer Gebäudekubatur von 1'000 m³.)

1. Allgemeine Angaben

Gemeinde _____ Parz. Nr. _____

belasteter Standort Neophytenstandort

Bauherrschaft: _____

Rückbauobjekt: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Strasse Industrie- oder Gewerbebau

Baujahr: _____

Geplante Arbeiten: totaler Abbruch Teilrückbau

Umbau/Sanierung Neubau/Anbau

2. Angaben zu Abbruch- und Aushubarbeiten

Aushubmenge total: _____ m³

Bauabfälle total (ohne Aushub): _____ m³

Geplanter Zeitraum Bauarbeiten: von _____ bis _____

3. Bauabfälle

Abfallart	geschätzte Menge		Entsorgungsweg / Bemerkungen
	m ³	t	
Aushub			
Humus / Oberboden (unverschmutzt)			
Unterboden (unverschmutzt)			
Baugrubenaushub unverschmutzt			
Baugrubenaushub verschmutzt (VVEA Anhänge 3 + 5)			Analyse beilegen!



Mineralische Bauabfälle			
Ausbauasphalt < 250 ppm PAK			
Ausbauasphalt > 250 ppm PAK			
Betonabbruch			
Strassenaufbruch			
Mischabbruch			
Dachziegelabbruch			
Fensterglas			
Diverse Bauabfälle			
Teppiche, Bodenbeläge, Kunststoffe			
Isolationsmaterial			
Metalle			
Holzabfälle			
Altholz (inkl. Holzmöbel)			
Holzabfälle, mit Holzschutzmitteln intensiv behandelt (z.B. alte Bahnschwellen)			
Schadstoffhaltige Bauabfälle ¹⁾			
asbesthaltige Abfälle (z.B. Eternit/ Faserzement, Elektrokasten, Verputze, Fensterkitt, Leichtbauplatten; bis 1990)			
PCB-haltige Abfälle (z.B. Fugendichtungen + Anstriche bis 1972, Elektroinstallationen; bis 1986)			
PAK-haltige Abfälle (z.B. Teerkorkdämmung, Rohrleitungsisolierungen; bis 1970)			
Bleihaltige Abfälle (z.B. Bleiweissanstriche bis 1960, Bleisikkativ bis 1989)			
Schlacken-Dämmschüttungen			
Andere			
Öltank	Anzahl		
Boiler (bis 1990)	Anzahl		

¹⁾ Weitergehende Informationen: z.B. suva.ch, bauschadstoffe.ch, holzenergie.ch, igutec.ch

4. Unterschrift

Ort und Datum

Name und Unterschrift Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person:
